

1425/J

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend viermonatige Freiheitsstrafe für Zeugen Jehova Thomas F.

Mindestens bis Weihnachten muß Thomas F. aus Zell an der Pram , 20-jähriges Mitglied der Zeugen Jehovas, hinter Gittern sitzen. Der Innviertler hat den Einberufungsbefehl zum zweiten Mal verweigert. Eine bedingte zweimonatige Freiheitsstrafe wurde am 10. September somit vom Landesgericht Ried in eine unbedingte Gefängnisstrafe von vier Monaten umgewandelt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie oft wurde Thomas F. bereits einberufen, bevor es nun zur viermonatigen Gefängnisstrafe gekommen ist?
- 2) Wird F. nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis auch aus dem Wehrdienst entlassen werden, oder zu einer neuerlichen Verweigerung des Waffendienstes gezwungen werden?
- 3) Wird Thomas F. einen neuerlichen Einberufungsbefehl erhalten?
- 4) Wenn ja: Wieviel Haft muß F. bekommen haben, bevor ihn das Heer aus dem Präsenzdienst entläßt?
- 5) Wie gehen die Militärkommanden mit anderen Zeugen Jehovas in der Frage der Wehrpflicht um?
- 6) Worin besteht der militärische Gewinn, Gewissensverweigerer zu kriminalisieren?
- 7) Treten Sie dafür ein, daß die Zivildienstgesetzesnovelle derart ausfällt, daß auch Herr F. eine Zivildiensterklärung einbringen kann?